

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Bekämpfung des Terrorismus

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. besorgt über die Zunahme von Terrorakten in mehreren Ländern der Europäischen Gemeinschaft,
- B. empört über die Attentatswelle, die mit dem Eisenbahnanschlag bei Bologna begonnen hatte und mit der Ermordung des französischen Generals Audran und des deutschen Unternehmers Zimmermann fortgesetzt wurde,
- C. in Kenntnis der engen strategischen, logistischen und organisatorischen Zusammenarbeit des internationalen Terrorismus,
- D. im Bewußtsein, der Tatsache, daß der internationale Terrorismus auf die Destabilisierung der Demokratien abzielt und die Sicherheit in allen EG-Mitgliedsländern bedroht,
- E. unter Bekräftigung seiner Entschließungen vom 9. Juli 1982 zum Europäischen Rechtsraum sowie vom 25. Oktober 1984 und 17. Januar 1985 zur Gewaltanwendung und zum Terrorismus,
- F. in Kenntnis der Übereinkunft des Europäischen Rates in Dublin vom 4. Dezember 1979 über den Kampf gegen den Terrorismus —
 - 1. drückt seine Unzufriedenheit darüber aus, daß es die Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft versäumt haben, in den letzten Jahren ein effizientes System gemeinsamer Terrorismusbekämpfung zu entwickeln und Fortschritte auf dem Wege zu einem europäischen Rechtsraum zu erzielen;
 - 2. fordert Rat und Kommission auf, unverzüglich die Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende, koordinierte Bekämpfung des Terrorismus zu schaffen;

3. erwartet die sofortige Bildung länderübergreifender operativer Arbeitsgruppen der Sicherheitsbehörden zur Abstimmung gemeinsamer Aktionen gegen den Terrorismus;
4. fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, die vom Europarat verabschiedete Europäische Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus ohne Vorbehalt zu ratifizieren;
5. bittet die Staats- und Regierungschefs, sich mit dieser Frage auf der nächsten Sitzung des Europäischen Rates zu befassen;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.